



Bayerische Landesärztekammer

Anerkennung

Dr. med. Wolfgang Schuster

geboren am 30. Mai 1941 in Kuckerneese

hat die vorgeschriebene Weiterbildung gemäß der Weiterbildungsordnung für die Ärzte Bayerns vom 1. Januar 1988 abgeleistet und erhält das Recht, die Zusatzbezeichnung

Betriebsmedizin

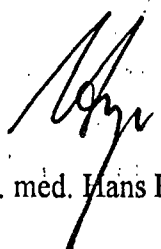
zu führen.

München, den 13. September 1995

Bayerische Landesärztekammer

Der Präsident




Dr. med. Hans Hege

Diese Urkunde allein berechtigt nicht zur Ausübung des ärztlichen Berufes in der Bundesrepublik Deutschland. Die Zusatzbezeichnung darf nur führen, wer die Approbation als Arzt oder eine Erlaubnis zur vorübergehenden Ausübung des ärztlichen Berufes in der Bundesrepublik Deutschland besitzt. Sie darf nur zusammen mit der Berufsbezeichnung "Arzt", "praktischer Arzt" oder einer "Gebietsbezeichnung" geführt werden. Neben einer Gebietsbezeichnung darf die Zusatzbezeichnung jedoch nur geführt werden, wenn der betreffende Bereich in das Gebiet fällt, dessen Bezeichnung der Arzt führt.